

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

28. Jänner 1949.

245/A.B.  
zu 279/JAnfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abg. Zechtl, Astl und Genossen an den Bundesminister für Inneres Helmer, ob er bereit wäre, dem Nationalrat einen Bericht über das Ergebnis des gegen Funktionäre des Tiroler Sennereiverbandes durchgeführten Verfahrens zu erstatten und den ihm unterstehenden Sicherheitsbehörden aufzutragen, dass dieses Verfahren so rasch als möglich abgeschlossen und die Akten dem zuständigen Strafgerichte übermittelt werden, teilt der Minister nunmehr folgendes mit:

Wie sich aus einem Berichte der Bundes-Polizeidirektion Innsbruck (Wirtschaftspolizei) vom 10. Dezember 1948 ergibt, wurde im Zuge von Preiskontrollen festgestellt, dass sich einige Angestellte des Tiroler Sennereiverbandes seit längerer Zeit mit der Belieferung des "Grauen Marktes" mit Butter und anderen Molkereiprodukten befassen. Es handelt sich hiebei um den Obmann-Stellvertreter Gottfried Brugger, den Geschäftsführer Thomas Berger, den Verkaufsleiter Josef Steiger, den Buchhalter Anton Kröll, den Lagerhalter Johann Zoller und den Lagerarbeiter Walter Vonmetz.

Es konnte nachgewiesen werden, dass Brugger in seiner Eigenschaft als seinerzeitiger Geschäftsführer des Tiroler Sennereiverbandes im Mai 1948 den Auftrag zum Ankauf und zur Verarbeitung sogenannter Überkontingenten gegeben hat. Sein Nachfolger Berger hat diese Machenschaften nach seiner Amtsübernahme fortgesetzt. Im ganzen wurden vom 10.5.1948 bis 26.11.1948 1574 kg Butter, 1268 kg Magerkäse und 5700 kg Vollfettkäse (Berg- und Gorgonzolakäse) dem illegalen Handel zugeführt. Der Gesamtumsatz aus diesen Geschäften betrug rund 250.000 S, der aus den sichergestellten Büchern ersichtliche Übergewinn rund 80.000 S. Diese Beträge wurden nicht über die ordentliche Buchhaltung verrechnet, sondern in einem separaten Buch aufgezeichnet und auch der Versteuerung entzogen.

Der Übergewinn von 80.000 S wurde zur Verfügung des Gerichtes sicher gestellt. In Zusammenhang mit diesem Verfahren wurde auch gegen eine Reihe von Lebensmittel- und Molkereiproduktenhändlern die Anzeige wegen Übertretung nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz erstattet.

Brugger und Genossen, die seinerzeit dem Landesgericht Innsbruck eingeliefert und der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden, sind am 24. Dezember 1948 infolge Wegfalls der Haftgründe auf freien Fuß gesetzt worden. Die Untersuchung läuft noch, die Antragstellung an die Staatsanwaltschaft ist im Zuge.

-.-.-.-.-